

Donnerstag,
16. Dezember 2021

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 27. Januar 2022 1830

Abstimmungen und Wahlen

Ausführungsbestimmungen

über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die
Amtsdauer 2022 bis 2026 samt Anhang der Fristen 1832

über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die
Amtsdauer 2022 bis 2026 samt Anhang der Fristen 1840

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage 1849

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen

über die Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Nachtrag 1850

über den Vollzug der Verordnung über die Inkassohilfe bei
familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen 1852

Interkantonale Universitätsvereinbarung. Publikation durch Verweis 1853

Departemente

Stellungspflicht und Aufnahme in die Militärkontrolle 1853

Landwirtschaft. Daten der Schlachtschafmärkte 2022 1856

Amtliche Vermessung. Periodische Nachführung Gemeinde Kerns 1857

Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten 1859

Abteilung Sport. Kantonales Schneesportlager 2022 1859

Jagdlehrgang und Jägerprüfung 2022/2023 1865



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 27. Januar 2022, 9.00 Uhr*, in die Aula Cher, Cherweg, in Sarnen, zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Wahlen

1. Wahlerwahrung eines neuen Kantonsratsmitglieds (11.22.01)
2. Leistung von Eid/Gelübde durch das neue Kantonsratsmitglied (12.22.01)
3. Ersatzwahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim) (13.22.16)
4. Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), ein Mitglied (13.22.21)

II. Gesetzgebung

5. Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); zweite Lesung
Kommissionspräsidentin Regula Gerig, Alpnach
- a. Umsetzung der Massnahmen 2, 4–6 (22.21.04)
- b. Umsetzung der Massnahme 1 (22.21.05)

III. Verwaltungsgeschäfte

6. Kantonaler Richtplan: Bericht zum Gesamtverkehrskonzept (32.21.14)
Kommissionspräsident Andreas Gasser, Lungern

IV. Parlamentarische Vorstösse

7. Motion betreffend kostenlose Coronatests im Kanton Obwalden (52.21.12)
Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach
8. Motion betreffend kostenlose Coronatests für Auszubildende und Studierende im Kanton Obwalden (52.21.14)
Kantonsrat Ambros Albert, Giswil
9. Motion betreffend Anpassung der kantonalen Entschädigungsansätze für landwirtschaftliches Kulturland bei Enteignungen (52.21.13)
Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns

10. Postulat betreffend für eine starke Obwaldner Justiz – Aufsicht über Anwälte und Urkundspersonen (53.21.01)
Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg
11. Interpellation betreffend Massentests in den öffentlichen Schulen (54.21.15)
Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln

Sarnen, 2. Dezember 2021

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Abstimmungen und Wahlen

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2022 bis 2026

vom 14. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 50 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- die Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101.0),
- das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1),
- die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (AV; GDB 122.11).

2 Wahlverfahren und Wahlkreis (Art. 35 und 53c AG)

Die Wahl erfolgt nach dem **Mehrheitswahlverfahren** (Majorz) unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten. Wahlkreis ist der Kanton.

3 Wahltermin

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats findet statt am:

Sonntag, 13. März 2022	Erster Wahlgang
Sonntag, 10. April 2022	Zweiter Wahlgang

¹ GDB 122.11

4 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmort und Fristen

41 Stimmrecht (Art. 15 KV, Art. 4 AG)

An der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimm- bzw. wahlberechtigt.

42 Stimmregister (Art. 2 AV)

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für den ersten Wahlgang ab Dienstag, 8. März 2022, 17.00 Uhr, und für den zweiten Wahlgang ab Dienstag, 5. April 2022, 17.00 Uhr geschlossen.

43 Stimmort (Art. 3 AG)

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebiets nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

44 Fristen (Art. 6 AG)

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Die Berechnung der Fristen richtet sich nach Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb der Frist vorgenommen wird. Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

5 Wahlvorschläge

51 Wählbarkeit (Art. 15, 46 und 50 KV, Art. 4 AG)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 41), ist auch wählbar. Personen, die dauernd urteilsunfähig sind, unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht wählbar. Vorbehalten bleibt Art. 50 KV.

52 Anzahl Namen, Bezeichnung und Angaben (Art. 53c i.V.m. Art. 36, 37 und 44 AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder des Regierungsrats zu wählen sind, d.h. im ersten Wahlgang fünf, im zweiten Wahlgang so viele, als noch Sitze zu besetzen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen untereinander in einer Kolonne aufgeführt werden. Enthält ein Wahlvorschlag überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die vorgeschlagenen Personen sind auf den Wahlvorschlägen mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse sowie nötigenfalls Jahrgang anzugeben. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei oder im Internet (www.ow.ch) können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden.

53 Unterzeichnung und Vertretung (Art. 53c i.V.m. Art. 38 AG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf für die gleiche Wahl nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben. Sie gilt als Vertreterin des Wahlvorschlags.

54 Einreichung (Art. 26 Abs. 2 AG, Art. 53c i.V.m. Art. 37 AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 13. Januar 2022 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 31. Januar 2022, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

55 Auflage (Art. 53c i.V.m. Art. 40 AG)

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 31. Januar 2022, 17.00 Uhr, bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

56 Einverständnis und Ablehnung, Rückzug (Art. 53c i.V.m. Art. 39 und 41 AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Regierungsrat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Mittwoch, 2. Februar 2022, für eine allfällige Ablehnung. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Lehnt eine vorgeschlagene Person ab, so wird ihr Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022, von der erstunterzeichnenden Person (Vertreterin des Wahlvorschlags; vgl. Ziff. 53) im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Regierungsrat wieder zurückgezogen werden. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

57 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 53c i.V.m. Art. 42 AG)

Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, fordert der Regierungsrat sie umgehend auf, bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet der Regierungsrat durch das Los. Auf den anderen Wahlvorschlägen ist dieser Kandidatename zu streichen.

58 Prüfung und Bereinigung bzw. Verbesserungen (Art. 53c i.V.m. Art. 43, Art. 6 Abs. 5 AG)

Der Regierungsrat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022 innert der sie bei der Staatskanzlei Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorgeschlagenen ändern können. Die Handlungen müssen bis um 17.00 Uhr vorgenommen worden sein.

Sofern die erstunterzeichnende Person (Vertreterin des Wahlvorschlags, vgl. Ziff. 53) nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereiht.

Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

6 Bereinigte Wahlvorschläge und Stimmabgabe

61 Wahlzettel (Art. 53c i.V.m. Art. 44 AG und Art. 20 AV)

Der Regierungsrat lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

Auf dem Wahlzettel ist deutlich anzugeben, wie viele Mitglieder zu wählen sind, d.h. angekreuzt (☒) werden können.

62 Zustellung (Art. 53c i.V.m. Art. 28 AG und Art. 21 AV)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 14. Februar 2022, bis spätestens am Samstag, 19. Februar 2022, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und bis spätestens am Samstag, 2. April 2022, für den zweiten Wahlgang zu.

63 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 3. März 2022 für den ersten Wahlgang und im Amtsblatt vom 31. März 2022 für den zweiten Wahlgang.

Die Gemeinderäte teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis am Montag, 28. Februar 2022, bzw. bis am Montag, 28. März 2022, für den zweiten Wahlgang mit.

7 Ermittlung des Wahlergebnisses und zweiter Wahlgang

71 Ermittlung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses (Art. 53c i.V.m. Art. 31b f. AG und Art. 43 ff. AV, Art. 48 AV)

Zur Ermittlung des Wahlergebnisses wird das elektronische Wahlprogramm SESAM eingesetzt.

Das Stimmbüro der Gemeinde nimmt bis am Dienstag, 1. März 2022, Testeingaben im Wahlprogramm vor.

Das Stimmbüro der Gemeinde ermittelt das Wahlergebnis gemäss den gesetzlichen Vorschriften und der Wegleitung der Staatskanzlei. Es teilt der Staatskanzlei umgehend den Abschluss der Eingabe telefonisch mit.

Das Stimmbüro der Gemeinde stellt der Staatskanzlei nach Schluss der Wahl unverzüglich das Protokoll über das Wahlergebnis zu.

Die Staatskanzlei veröffentlicht das Wahlergebnis im Amtsblatt vom 17. März 2022.

Die Gewählten werden vom Regierungsrat schriftlich benachrichtigt.

72 Verzicht auf Kandidatur und Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang (Art. 53c i.V.m. Art. 51 AG und Art. 21 AV, Art. 6 Abs. 5 AG)

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis spätestens am Dienstag, 15. März 2022 schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am Mittwoch, 16. März 2022, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang sachgemäss angewendet.

8 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 14. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang

zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Verzeichnis der Fristen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Erster Wahlgang		
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG	Donnerstag, 13. Januar 2022
Einreichung der Wahlvorschläge	37/1 AG 6/3 AG	Montag, 31. Januar 2022, 17.00 Uhr
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	ab Montag, 31. Januar 2022, ab 17.00 Uhr

Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge durch den Regierungsrat (unter Vorbehalt des Rückzugs eines Wahlvorschlags)	44/2 AG	bis Mittwoch, 2. Februar 2022
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr
Einverständnis und Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener über die Zugehörigkeit zum Wahlvorschlag	42 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr
Prüfung und Bereinigung bzw. Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG 6/3 AG 6/5 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr (- 2 Tage)
Druck der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise	44/3 AG	Donnerstag, 3. Februar 2022 bis Freitag, 4. Februar 2022
Verpackung und Versand der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise		Montag, 7. Februar 2022 bis Freitag, 11. Februar 2022
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	28/1 AG	Montag, 14. Februar 2022 bis Samstag, 19. Februar 2022
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an Staatskanzlei		bis Montag, 28. Februar 2022
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 3. März 2022
Schliessung des Stimmregisters	2 AV 6/3 AG	Dienstag, 8. März 2022, 17.00 Uhr
Wahlsonntag		Sonntag, 13. März 2022
Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 17. März 2022
Ablauf der Beschwerdefrist	54a/1c AG 6/3 AG	Montag, 21. März 2022, 17.00 Uhr
Zweiter Wahlgang		
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang	51/2 AG 6/3 AG 6/5 AG	Dienstag, 15. März 2022, 17.00 Uhr (- 1 Tag)
Einreichung der Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang	51/2 AG 6/3 AG 6/5 AG	Mittwoch, 16. März 2022, 17.00 Uhr (- 1 Tag)

Druck der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise	21/1 AV 21/2 AV	Donnerstag, 17. März 2022 bis Freitag, 18. März 2022
Verpackung und Versand der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise		Montag, 21. März 2022 bis Mittwoch, 23. März 2022
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an Staatskanzlei		bis Montag, 28. März 2022
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 31. März 2022
Zustellung der Wahlzettel und Stimmrechtsausweise durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	21/3 AV	bis Samstag, 2. April 2022
Schliessung des Stimmregisters	2 AV 6/3 AG	Dienstag, 5. April 2022, 17.00 Uhr
Wahlsonntag	51/1 AG 6/5 AG	Sonntag, 10. April 2022 (Palmsonntag) (- 1 Woche)
Veröffentlichung des Wahlergebnisses im Amtsblatt	48/4 AV	Donnerstag, 14. April 2022
Ablauf der Beschwerdefrist	54a/1c AG 6/3 AG 6/2 AG	Dienstag, 19. April 2022, 17.00 Uhr
Eröffnungssitzung Amtsdauer 2022 – 2026 und Amtsjahr 2022/2023, Vereidigung Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats		Freitag, 1. Juli 2022

AG = Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte
(Abstimmungsgesetz; GDB 122.1)

AV = Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11)

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2022 bis 2026

vom 14. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahl des Kantonsrates vom 26. Februar 1984¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats sind die folgenden gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- die Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101.0),
- das Gesetz über die Wahl des Kantonsrates vom 26. Februar 1984 (Proporzgesetz, PG; GDB 122.2),
- das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1),
- die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (AV; GDB 122.11),
- das Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 (StVG; GDB 130.1),
- ergänzend die Grundsätze des Verhältniswahlrechts gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (BPR; SR 161.1).

2 Wahlverfahren, Wahlkreise und Mitgliederzahl

21 Wahlverfahren und Wahlkreise (Art. 66 KV, Art. 2 PG)

Die Wahl erfolgt nach dem **Verhältniswahlverfahren** (Proporz). Jede Einwohnergemeinde bildet einen Wahlkreis.

22 Mitgliederzahl (Art. 66 KV, Art. 1 ff. PG)

Aufgrund des massgebenden Stands der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember 2020 beträgt die Zahl der von den Gemeinden abzuordnenden Mitglieder:

¹ GDB 122.2

Gemeinde	Einwohnerzahl	Erste Verteilung (Mindestanspruch 693 x 4)	Zweite Verteilung (nach Verteilzahl 706)	Dritte Verteilung (gemäss grösstem Rest)	Sitzzahlen
Sarnen	10 504	0	+ 14,88	+ 1	15
Kerns	6 327	0	+ 8,96	+ 1	9
Sachseln	5 141	0	+ 7,28		7
Alpnach	6 109	0	+ 8,65	+ 1	9
Giswil	3 676	0	+ 5,21		5
Lungern	2 137	4	+ 0		4
Engelberg	4 202	0	+ 5,95	+ 1	6
Insgesamt	38 096	4	+ 47	+ 4	55

Die Zahl der von den Gemeinden abzuordnenden Mitglieder bleibt gegenüber der Amtsdauer 2018 bis 2022 unverändert.

3 Wahltermin

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats findet am **Sonntag, 13. März 2022** statt.

4 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmort und Fristen

41 Stimmrecht (Art. 15 KV, Art. 4 AG)

An der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimm- bzw. wahlberechtigt.

42 Stimmregister (Art. 2 AV)

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats ab Dienstag, 8. März 2022, 17.00 Uhr, geschlossen.

43 Stimmort (Art. 3 AG)

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebietes nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

44 Fristen (Art. 6 AG)

Ein Verzeichnis der massgebenden Fristen wird im Anhang aufgeführt. Die Berechnung der Fristen richtet sich nach Art. 6 AG. Insbesondere gilt eine Frist nur dann als eingehalten, wenn die Handlung innerhalb der Frist vorgenommen wird. Schriftliche Eingaben müssen am letzten Tag der Frist bis spätestens 17.00 Uhr an die Stelle, bei der sie einzureichen sind, gelangt sein.

5 Wahlvorschläge

51 Wählbarkeit (Art. 15, 46 und 50 KV, Art. 4 AG, Art. 38 StVG)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 41), ist auch wählbar. Personen, die dauernd urteilsunfähig sind, unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht wählbar.

Wer in einem voll- bzw. hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Kanton von 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit steht, ist nicht in den Kantonsrat wählbar.

Angestellte und Lehrpersonen der selbstständigen und unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie der Kantonalbank, des Elektrizitätswerks Obwalden, der kantonalen Ausgleichskasse, des Kantonsspitals oder der Kantonsschule und des Berufs- und Weiterbildungszentrums sind in den Kantonsrat wählbar. Der Begriff der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist in diesem Sinne weit auszulegen (vgl. RRB vom 18. November 1997 [Nr. 551], veröffentlicht in VVGE 1997 und 1998 Nr. 2).

Eine Kandidatur ist nur in der Wohngemeinde möglich.

52 Anzahl Namen, Bezeichnung und Angaben (Art. 5 PG, Art. 36, 37 und 44 AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Kantonsratsmitglieder in der betreffenden Gemeinde zu wählen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen in einer Kolonne untereinander aufgeführt werden. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf höchstens zweimal aufgeführt (kumuliert) werden. Bei Kumulierungen sollen die betreffenden Kandidatennamen unmittelbar untereinander aufgeführt werden.

Die vorgeschlagenen Personen sind auf den Wahlvorschlägen mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse sowie nötigenfalls Jahrgang anzugeben. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei oder der Gemeindekanzlei sowie im Internet (www.ow.ch) können Formulare für die Wahlvorschläge bezogen werden.

53 Unterzeichnung und Vertretung (Art. 7 PG, Art. 38 AG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf in der betreffenden Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf für die gleiche Wahl nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

Für den Verkehr mit den Behörden ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Wahlvorschlags und eine Stellvertretung zu bezeichnen. Geschieht das nicht, so gelten diejenigen, deren Namen in der Reihenfolge der Unterzeichnenden an erster und zweiter Stelle stehen, als Vertreterin oder Vertreter des Wahlvorschlags und als Stellvertretung.

Die Vertreterin oder der Vertreter des Wahlvorschlags bzw. im Verhinderungsfall die Stellvertretung, ist berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

54 Einreichung und Bezeichnung (Art. 6 PG, Art. 37 AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 13. Januar 2022 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 31. Januar 2022, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei der betreffenden Gemeinde eingetroffen sein. Diese leitet sie in Kopie unverzüglich zur Auslosung der Ordnungsnummer (siehe Ziff. 61) an die Staatskanzlei weiter.

Die Wahlvorschläge sind zur Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen mit einer Bezeichnung (Partei- oder Wählergruppenbezeichnung) zu versehen.

55 Auflage (Art. 40 AG)

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 31. Januar 2022, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

56 Einverständnis und Ablehnung, Rückzug (Art. 39 und 41 AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Mittwoch, 2. Februar 2022, für eine allfällige Ablehnung. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

Lehnt eine vorgeschlagene Person ab, so wird ihr Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

Ein Wahlvorschlag kann bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022, von der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlags (Ziff. 53) im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen werden. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

57 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 AG)

Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, fordert der Gemeinderat sie umgehend auf, bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022, zu erklären, auf welchem Vorschlag ihr Name stehen bleiben soll. Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet der Gemeinderat durch das Los. Auf den anderen Wahlvorschlägen ist dieser Kandidatename zu streichen.

58 Prüfung und Bereinigung bzw. Verbesserungen (Art. 43 und 6 Abs. 5 AG)

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022 innert der sie bei der Gemeindekanzlei Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von andern Vorschlägen ändern können. Die Handlungen müssen bis um 17.00 Uhr vorgenommen worden sein.

Sofern die Vertreterin oder der Vertreter des Wahlvorschlags (Ziff. 53) nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereicht.

Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

6 Listen und Stimmabgabe

61 Listen und Listenverbindung (Art. 8 PG, Art. 6 Abs. 5 AG)

Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen. Die Gemeindekanzleien stellen sie der Staatskanzlei unverzüglich in Kopie zu. Die Listen werden sodann für den ganzen Kanton einheitlich mit einer Ordnungsnummer versehen, die vom Regierungsrat bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022, ausgelost wird.

Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann bis spätestens am Mittwoch, 2. Februar 2022 die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder der sie vertretenden Personen beigefügt werden, dass die Vorschläge miteinander verbunden seien (verbundene Listen). Die Erklärung muss bis um 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eingegangen sein.

Listenverbindungen sind auf den Listen zu vermerken.

62 Druck und Auflage (Art. 9 f. PG)

Der Gemeinderat lässt für sämtliche Listen auf Papier von gleicher Grösse und Farbe Kandidatenlisten drucken, auf denen die Listenbezeichnung, allenfalls die Listenverbindung, die Ordnungsnummer (bei Kumulationen Nummerierung gemäss Wegleitung der Staatskanzlei), die Zahl der zu wählenden Mitglieder und die Kandidatinnen und Kandidaten (mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse, allenfalls dem Zusatz „bisher“ oder „neu“ und nötigenfalls Jahrgang) vorgedruckt sind, sowie einen leeren Wahlzettel, Kantonsratsmitglieder zu wählen sind.

Die gedruckten Kandidatenlisten und der leere Wahlzettel sind in je fünf Exemplaren der Staatskanzlei zuzustellen und spätestens ab Freitag, 18. Februar 2022, bei der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

63 Zustellung (Art. 10 PG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 14. Februar 2022, bis spätestens am Samstag, 19. Februar 2022, einen vollständigen Satz Wahlzettel (gedruckte Kandidatenlisten und leerer Wahlzettel) zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und der vom Kanton abgegebenen Wahanleitung zu.

64 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 3. März 2022.

Die Gemeinden teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis am Montag, 28. Februar 2022, mit.

7 Ermittlung der Wahlergebnisse

71 Kantonales Wahlbüro

Der Regierungsrat bestellt für die Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahl unter dem Vorsitz der Land-schreiberin ein kantonales Wahlbüro von fünf Mitgliedern.

Das kantonale Wahlbüro ist ermächtigt, Stimmbüros der Gemeinden, welche die Formulare unvollständig oder unrichtig ausgefüllt haben, telefonisch zur ordnungsgemässen Erledigung aufzubieten.

72 Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse (Art. 14 ff. PG, Art. 32 AG, Art. 43 ff. und 48 AV)

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Wahlprogramm SESAM eingesetzt.

Die Staatskanzlei organisiert einen Schulungskurs für das Erfassungspersonal der Gemeinden. Das Stimmbüro der Gemeinde nimmt zudem bis am Dienstag, 1. März 2022, Testeingaben im Wahlprogramm vor.

Das Stimmbüro der Gemeinde ermittelt die Wahlergebnisse gemäss den gesetzlichen Vorschriften und der Wegleitung der Staatskanzlei. Es teilt dem kantonalen Wahlbüro umgehend den Abschluss der Eingabe telefonisch mit.

Das Stimmbüro der Gemeinde stellt der Staatskanzlei nach Schluss der Wahl unverzüglich das Protokoll über die Wahlergebnisse zu.

Das Stimmbüro der Gemeinde sorgt für die Veröffentlichung der Wahlergebnisse am Sonntag, 13. März 2022.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Wahlergebnisse im Amtsblatt vom 17. März 2022.

Die Gewählten werden vom Gemeinderat schriftlich benachrichtigt.

73 Aufbewahrung des Stimmmaterials (Art. 49 f. AV)

Das Stimmbüro der Gemeinde bewahrt das Stimmmaterial in versiegelten und beschrifteten Paketen auf, und zwar getrennt nach:

- a. Stimmrechtsausweisen,
- b. Auszählformularen,
- c. gültigen Stimmzetteln (Listen und Wahlzettel),
- d. ungültigen Stimmzetteln (Listen und Wahlzettel).

Das Stimmmaterial der persönlichen Stimmabgabe an der Urne ist zudem gesondert von demjenigen der brieflichen Stimmabgabe aufzubewahren.

Nach der Erwirkung der Gesamterneuerungswahl ordnet die Staatskanzlei die Vernichtung des Stimmmaterials an.

74 Statistische Erhebungen (Art. 49 AV)

Am Sonntag, 13. März 2022 wird eine Erhebung über die Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen durchgeführt.

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei bis am Freitag, 6. Mai 2022 mit dem abgegebenen Formular – nach Geschlecht und folgenden Altersgruppen getrennt – die Anzahl der Stimmberechtigten und der Stimmenden:

Stimmberechtigte
Jahrgang

2004 bis 1998

1997 bis 1993

1992 bis 1983

1982 bis 1973

1972 bis 1963

1962 bis 1953

1952 und ältere

Die Staatskanzlei wird beauftragt, anhand der Auszählformulare und der ungültigen Stimmzettel (Listen und Wahlzettel) das Wahlergebnis statistisch auszuwerten und darüber dem Regierungsrat zuhanden der politischen Parteien Bericht zu erstatten.

8 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 14. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang

zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2022 bis 2026

Verzeichnis der Fristen

<i>Was/Anordnung</i>	<i>Gesetzliche Grundlage</i>	<i>Datum</i>
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	6/1 PG	Donnerstag, 13. Januar 2022
Einreichung der Wahlvorschläge	6/2 PG 6/3 AG	Montag, 31. Januar 2022, 17.00 Uhr

Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	ab Montag, 31. Januar 2022, ab 17.00 Uhr
Auslösung der Ordnungsnummer durch den Regierungsrat (unter Vorbehalt des Rückzugs eines Wahlvorschlags)	8/1 PG	bis Mittwoch, 2. Februar 2022
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr
Einverständnis und Ablehnung von Wahlvorschlägen	41/2 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr
Erklärung mehrfach vorgeschlagener über die Listenzugehörigkeit	42 AG 6/3 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr
Prüfung und Bereinigung bzw. Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG 6/3 AG 6/5 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr (- 2 Tage)
Erklärung über Listenverbindung	8/2 PG 6/3 AG 6/5 AG	Mittwoch, 2. Februar 2022, 17.00 Uhr (- 2 Tage)
Druck der Listen, Wahlzettel und Stimmrechtsausweise	10 PG	Donnerstag, 3. Februar 2022 bis Freitag, 4. Februar 2022
Verpackung und Versand der Listen, Wahlzettel, Stimmrechtsausweise und Wahlanleitungen		Montag, 7. Februar 2022 bis Freitag, 11. Februar 2022
Zustellung der Listen, Wahlzettel, Stimmrechtsausweise und Wahlanleitungen durch die Gemeinden an die Stimmberechtigten	10/2 PG	Montag, 14. Februar 2022 bis Samstag, 19. Februar 2022
Listenaufgabe bei den Gemeindekanzleien	9 PG	ab Freitag, 18. Februar 2022
Mitteilung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten an die Staatskanzlei		bis Montag, 28. Februar 2022
Veröffentlichung der Urnenstandorte und -öffnungszeiten im Amtsblatt		Donnerstag, 3. März 2022
Schliessung des Stimmregisters	2 AV 6/3 AG	Dienstag, 8. März 2022, 17.00 Uhr
Wahlsonntag		Sonntag, 13. März 2022
Veröffentlichung der Wahlergebnisse im Amtsblatt	48/5 AV	Donnerstag, 17. März 2022
Ablauf der Beschwerdefrist	54a/1c AG 6/3 AG	Montag, 21. März 2022, 17.00 Uhr

Eröffnungssitzung Amtsdauer 2022 – 2026 und Amtsjahr 2022/2023, Vereidigung Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats		Freitag, 1. Juli 2022
---	--	-----------------------

- AG = Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1)
- AV = Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11)
- PG = Gesetz über die Wahl des Kantonsrates (Proporzgesetz; GDB 122.2)

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage

Kantonale Verwaltung

Staatskanzlei (inklusive Passbüro)

Finanzdepartement

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

24. Dezember 2021 bis und mit 2. Januar 2022

Büros geschlossen

Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar:

27. bis 30. Dezember 2021

Büros offen

Verkehrs- und Sicherheitszentrum

Soziale Dienste Asyl

Jederzeit erreichbar bleiben:

Kantonspolizei

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Straf- und Massnahmenvollzug

Dienststelle Zivilschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Gemeindeverwaltungen

24. Dezember bis und mit 26. Dezember 2021

Büros geschlossen

Kerns, Sachseln, Giswil, Engelberg

24. Dezember 2021 bis und mit 2. Januar 2022
Sarnen, Alpnach, Lungern

Büros geschlossen

31. Dezember 2021
Kerns, Sachseln, Giswil
Engelberg

Büros geschlossen
ab 11.30 Uhr
geschlossen

Sarnen, 16. Dezember 2021

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Bekämpfung der Covid-19-Epidemie

Nachtrag vom 7. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 810.512 (Ausführungsbestimmungen über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. November 2021) (Stand 29. November 2021) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 40 des Epidemiengesetzes (EpG) vom 28. September 2021¹⁾ und Artikel 2 und Artikel 23 der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021²⁾,

gestützt auf Artikel 15 Buchstabe e des Gesundheitsgesetzes (GG) vom 3. Dezember 2015³⁾ und Artikel 4 der Organisationsverordnung (OV) vom 7. September 1989⁴⁾,

beschliesst:

1) [SR 818.101](#)
2) [SR 818.101.26](#)
3) [GDB 810.1](#)
4) [GDB 133.11](#)

Art. 3a (neu)

Bildungseinrichtungen

a. Testen

¹ Bildungseinrichtungen sind verpflichtet für Lernende ab der 1. Primarschule (ausgenommen Basisstufe und Berufsfachschule) und für Lehrpersonen einmal pro Woche eine Teilnahme an den repetitiven Tests anzubieten.

² Die Teilnahme an den Tests ist für die Lernenden und die Lehrpersonen freiwillig und kostenlos.

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 2a (neu), Abs. 3 (geändert)

b. Maskenpflicht (Überschrift geändert)

¹ Lernende ab der 5. Klasse der Primarschule müssen in Innenräumen von Bildungseinrichtungen eine Gesichtsmaske tragen. Auf die Maskenpflicht kann mit Zustimmung des Gesundheitsamts verzichtet werden, sofern mindestens 80 Prozent aller Lernenden und Lehrpersonen der entsprechenden Stufe am Schulstandort am repetitiven Testen teilnehmen.

^{2a} Sämtliche Erwachsenen sind verpflichtet in Innenräumen von Bildungseinrichtungen eine Gesichtsmaske zu tragen.

³ Von der Pflicht nach Absatz 1 und 2a ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können; für den Nachweis medizinischer Gründe gilt Art. 5 Abs. 1 Bst. b der Covid-19-Verordnung besondere Lage.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 10. Dezember 2021 in Kraft.

Sarnen, 7. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über den Vollzug der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen

vom 7. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen vom 6. Dezember 2019¹⁾.

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²⁾

beschliesst:

I.

Art. 1 Organisation

¹ Folgende Fachstellen leisten Inkassohilfe:

- a. Alimentenfachstelle Sarnen für berechtigte Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Sarnen, Sachseln, Alpnach, Giswil;
- b. Sozialdienst Kerns, für berechtigte Personen mit zivilrechtlichen Wohnsitz in Kerns;
- c. Sozialdienst Lungern, für berechtigte Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Lungern;
- d. Sozialdienst Engelberg, für berechtigte Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Engelberg.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ SR 211.214.32; AS 2020, 7

²⁾ GDB 101.0

IV.

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 7. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Daniel Wyler
Die Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Interkantonale Universitätsvereinbarung. Publikation durch Verweis

Der Regierungsrat ist mit Beschluss vom 10. Dezember 2019, gestützt auf Art. 121 Abs. 6 Bst. b des Bildungsgesetzes (GDB 410.1), der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV) vom 27. Juni 2019 beigetreten. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung wird gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes (GDB 131.1) in der elektronischen Gesetzesdatenbank (www.ow.ch → Gesetzessammlung) aufgenommen (GDB 415.31). Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat, gestützt auf Art. 22 der Interkantonalen Universitätsvereinbarung, an seiner Sitzung vom 2. September 2021 die Vereinbarung auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Der Regierungsrat hat, gestützt auf Art. 121 Abs. 6 Bst. b des Bildungsgesetzes, den Austritt aus der bisher geltenden Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019 erklärt. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 wird dementsprechend per 1. Januar 2022 aus der elektronischen Gesetzesdatenbank (GDB 415.31) entfernt. Es gelten die Übergangsregelungen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019.

Sarnen, 14. Dezember 2021

Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Stellungspflicht der Schweizerbürger, die im Jahre 2004 geboren wurden. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreis-kommando des Wohnortkantons

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) SR 510.10, Artikel 7, Absatz 1 bis 2 und Artikel 27, Absatz 1, Bst. a - d sowie auf die Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP) SR 512.21, Artikel 102, Absatz 1, Bst. a haben sich folgende Schweizerbürger zur Aufnahme in die Militärkontrolle zu melden:

1. Stellungspflicht

Militärdienstpflichtige sind ab Beginn des Jahres, in dem sie das 18. Altersjahr vollenden, stellungspflichtig. Die Stellungspflichtigen müssen sich bei den zuständigen Militärbehörden (Kreiskommando) des Wohnortkantons zur Aufnahme in die Militärkontrolle melden und die Daten nach Artikel 27 (MG) angeben. Dies gilt für folgende Stellungspflichtige:

- 1.1 Alle Schweizerbürger, die im Jahre 2023 das 19. Altersjahr zurücklegen (JG 2004);
- 1.2 Ältere Schweizerbürger, die bisher militärisch nicht erfasst und nicht rekrutiert worden sind;
- 1.3 Schweizerbürger mit Jahrgang 2004 und jüngere, die vorzeitig die Rekrutierung bestehen wollen, haben sich bis zum 1. November 2021 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

2. Aufnahme in die Militärkontrolle beim Kreiskommando des Wohnortkantons

2.1 Stellungspflichtige mit Jahrgang 2004 müssen bis 31. Dezember 2021 in die Militärkontrolle aufgenommen werden. Sie haben deshalb vom Kreiskommando des Wohnortkantons einen Fragebogen für die Aufnahme in die Militärkontrolle erhalten. Stellungspflichtige, die den Fragebogen nicht erhalten haben sind verpflichtet, sich rasch möglichst, jedoch bis spätestens 31. Dezember 2021 persönlich beim Kreiskommando des Wohnortkantons zu melden.

Auskünfte

Auskünfte über die Stellungspflicht sowie zur Aufnahme in die Militärkontrolle erteilt das Kreiskommando Obwalden; E-Mail: militaer@ow.ch oder Tel. 041 666 64 47/041 666 63 07!

Sarnen, 16. Dezember 2021

Dienststelle Militär Kanton Obwalden

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20214273 vom 5. Oktober 2021

<i>Schuldner:</i>	<i>Galotta Halin Lucas</i> , geboren 17.02.1998, schwedischer Staatsangehöriger, Schoriederstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf
<i>Gläubiger:</i>	Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, Postfach 1161, 6060 Sarnen
<i>Forderung:</i>	CHF 16'301.15
<i>Grund der Forderung:</i>	Forderung unverzinslich 01.–08.2021, Rechnung vom 04.08.2021

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 16. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20214272 vom 5. Oktober 2021

Schuldner: Galotta Halin Lucas, geboren 17.02.1998,
schwedischer Staatsangehöriger,
Schoriederstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden,
Brünigstrasse 144, Postfach 1161, 6060 Sarnen

Forderung: CHF 16'461.05

Grund der Forderung: Forderung unverzinslich 01.–08.2021,
Rechnung vom 04.08.2021

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 16. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20214218 vom 29. September 2021

Schuldner: Galotta Halin Lucas, geboren 17.02.1998,
schwedischer Staatsangehöriger,
Schoriederstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Gläubiger: Ausgleichskasse Obwalden,
Brünigstrasse 144, Postfach 1161, 6060 Sarnen

Forderung: CHF 12'457.75

Grund der Forderung: Forderung unverzinslich 01.–08.2021,
Rechnung vom 04.08.2021

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 16. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schlachtschafmärkte im Jahre 2022

Folgende Marktdaten wurden zusammen mit der PROVIANDE festgesetzt und finden auf dem Platz in der Ey in Sarnen statt.

Daten der Schlachtschafmärkte im Kanton Obwalden im Jahre 2022

Beginn jeweils um 8.00 Uhr

Mittwoch, 5. Januar

Mittwoch, 2. Februar

Mittwoch, 9. März

Mittwoch, 6. April

Mittwoch, 25. Mai
Mittwoch, 28. September
Mittwoch, 26. Oktober
Mittwoch, 30. November

Es werden auch Tiere von anderen Regionen übernommen.

Anmeldungen: Mindestens 10 Tage vor dem Schlachtschafmarkt an Zeno Wolf, Riedmattstrasse 7, 6074 Giswil, Tel. 041 675 17 53 oder online: z.wolf@bluewin.ch

Alle am Markt aufgeführten Schafe sind doppelt mit einer Nummer der Tierverkehrsdatenbank (TVD) markiert, eine davon muss elektronisch sein. Die vollständig ausgefüllten Begleitdokumente oder Tierlisten mit den TVD-Ohrenmarken der Schafe sind am Markttag im Doppel abzugeben. Für die Tiertransporte sind die gesetzeskonformen Transportfahrzeuge mit den Abschlussgittern laut Tierschutzgesetz einzusetzen. Kranke Tiere, auch befalene Tiere mit Räude oder Lippengrind, dürfen am Markt nicht aufgeführt werden, sie werden zurückgewiesen.

Wichtige Punkte für Schafhalter bei den Schlachtschafmärkten

1. Ab 1. Januar 2020 gilt die Einzelmarkierung der TVD auch bei Schafen und Ziegen. Die Tiere müssen *markiert sein* und der TVD gemeldet werden mit Geburtsdatum, Abstammung usw.
2. Tiere, die am Markt verkauft werden, müssen auf den Markttag mit diesem Datum bei der TVD abgemeldet werden.
3. Tierhalter, die ihre IBAN-Nummer (Bankverbindung) für die Auszahlung der Marktleitung noch nicht gemeldet haben, müssen das bei der Schafanmeldung erledigen.
4. Die Anmeldefristen, jeweils 10 Tage vor dem Markt, sind unbedingt einzuhalten.

Massgebend für die Durchführung der Schlachtschafmärkte sind die behördlichen Corona-Massnahmen.

Giswil, 6. Dezember 2021

**Durchführende Organisation:
Schafzuchtverband Obwalden**

Amtliche Vermessung. Periodische Nachführung in der Gemeinde Kerns

Im Rahmen der periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung wird das bestehende Vermessungsoperat der Gemeinde Kerns überprüft und aktualisiert. Die Arbeiten werden bis Mitte 2023 von der Firma Trigonet AG, Sar-

nen, unter der Leitung des eidg. pat. Ingenieur-Geometers Hans Estermann im Auftrag des Kantons Obwalden ausgeführt. Im ganzen Gemeindegebiet werden fehlende oder veränderte Objekte aufgenommen und anschliessend im Geografischen Informationssystem aufgearbeitet.

In Gebiet Obermattli im Ortsteil Sand werden aufgrund der dauernden Bodenverschiebung Transformationsstützpunkte (Lagefixpunkte, Grenzpunkte, exakt definierte Bodenbedeckungspunkte) und Kontrollpunkte eingemessen, um die amtliche Vermessung wieder den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Die Kosten der Erneuerungsarbeiten werden vom Kanton und vom Bund getragen. Ausgenommen davon sind Kosten für die baubewilligungspflichtigen Objekte, die im Rahmen der ordentlichen Nachführung erfasst werden – diese Nachführungskosten gehen zu Lasten des Verursachers.

Um die Aktualität und die Detaillierung zu prüfen und allenfalls fehlende oder veränderte Objekte neu zu vermessen, müssen teilweise private Grundstücke betreten werden. Gemäss dem Bundesgesetz über die Geoinformation (510.62) Art. 20 haben die Grundeigentümerinnen und -eigentümer das Betreten der Grundstücke zur Ausübung der Datenerhebung für die amtliche Vermessung zu dulden. Wir bitten die Grundeigentümerinnen und -eigentümer, den beauftragten Vermessungsfachleuten Zutritt zu gewähren. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit.

Besondere Auskünfte erteilt Hans Estermann, Nachführungsgeometer Obwalden c/o Trigonet AG, Grundacher 1, 6060 Sarnen, Tel. 041 666 00 10.

Sarnen, 10. Dezember 2021

Amtliche Vermessung

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende *November 306* (Vormonat 312) *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind *165 Personen* (Vormonat 167) *erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,8 Prozent (Vormonat 0,8 Prozent) (CH 11.2021 2,5; OW 11.2020 1,4; CH 11.2020 3,3)

(SECO, Pressedokumentation 7. Dezember 2021)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26,

Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 13. Dezember 2021

Amt für Arbeit

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Freitag, 24. Dezember 2021, bis und mit Samstag, 2. Januar 2022, geschlossen.

Ausnahmsweise öffnet die Bibliothek am Donnerstag, 23. Dezember 2021, von 14.00 bis 18.00 Uhr.

www.kbow.ch

Sarnen, 16. Dezember 2021

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Abteilung Sport. Kantonales Schneesportlager 2022 vom 20. bis 25. Februar 2022: «Chum doch ai!»

«Traumhaftes Wetter, perfekte Pisten und unvergessliche Lagertage im Berghotel Bonistock».

«Für junge, schneebegeisterte Mädchen und Knaben aus dem Kanton Obwalden zwischen 10 und 14 Jahren».

Wann: 20.–25. Februar 2022

Wo: Berghotel Bonistock

Teilnehmende: Alle sportinteressierten Obwaldner Mädchen und Burschen ab 10–14 Jahren (Jahrgang 2011–2007)

Kosten: CHF 200.– ohne Skipass, CHF 287.– inkl. Skipass

Anmeldeschluss: 9. Januar 2022 (Nur Online-Anmeldung)

Anmeldung:



Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite der Abteilung Sport: www.sport.ow.ch → Dienstleistungen → Kantonale Sportlager oder den QR-Code. Die Schulen haben den Schneesport-Flyer bereits erhalten.

Bei Fragen: Abteilung Sport, Rütistrasse 3, 6060 Sarnen, André Hess, Telefon 041 666 63 45, sport@ow.ch

Spezielles:

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt die Teilnehmenden über das geltende Schutzkonzept und Lagerdetails informieren.

Sarnen, 16. Dezember 2021

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport Obwalden**

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Klangschalen-Massage Einführung mit Staffelbach Samuel

Fr, 07.01.2022 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 50.– | Kurs-Nr. 21-2-LG008

Astrologie Beginnende 2 mit Zanini Manuela

Mi, 12.01.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 4-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 21-2-LG018

Starke Eltern – Starke Kinder® (Aufbaukurs) mit Müller Andrea

Mi, 12.01.2022 | 19.30–21.30 Uhr | 4-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 21-2-SF008

Prüfungsängste adè! (10–12 Jahre) mit Ming-von Bergen Sonja

Do, 13.01.2022 | 17.00–18.30 Uhr | 2-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-SF004

Handlettering Aufbaukurs mit Durrer Sonja

Do, 13.01.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ012

Prüfungsängste adè! (13–16 Jahre) mit Ming-von Bergen Sonja

Do, 13.01.2022 | 19.00–20.30 Uhr | 2-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-SF005

Bloggen mit Zurgilgen Elisabeth, Immertag-Erzähl-Manufaktur

Do, 13.01.2022 | 19.30–21.30 Uhr | 3-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 21-2-OK016

Keimen und Sprossen mit Durrer Pia

Mo, 17.01.2022 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 63.– | Kurs-Nr. 21-2-GE003

Räuchern – altes Wissen für neue Zeit mit Wieland Bernadette

Do, 20.01.2022 | 19.00–21.15 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 21-2-LG011

Indische Gerichte aus dem Süden mit Goel Garima

Fr, 21.01.2022 | 18.30–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 21-2-EG005

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 16. Dezember 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12212 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr

H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 21263 Festliches Weihnachts-4-Gang-Menü	Joller-Graf Barbara Freitag, 10.12.2021 18.00 – 22.00 Uhr
H 21264 Den Landwirtschaftsbetrieb übergeben – ein grosser Schritt	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 05.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21265 Wir machen uns selbständig, wir übernehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 12.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21266 Meine Buchhaltung, meine wirtschaftlichen Ergebnisse	Müller-Kilchenmann Susanne Montag, 07.03.2022 20.00 – 22.15 Uhr

Sprachen

Neuer Start der Fremdsprachen- und Deutschkurse im Januar 2022.

Jetzt anmelden!

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12210a / E22210a	23.03. – 11.05.2022	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	28.09.– 16.11.2022	Fr. 190.00
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	16.03.2022
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	21.09.2022
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12251 / E 22251a	16.03. – 11.05.2022	Fr. 240.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	21.09. – 23.11.2022	Fr. 240.00
	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 16. Dezember 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Jagdlehrgang und Jägerprüfung 2022/2023

Der nächste Jagdlehrgang beginnt im März 2022 und endet mit der Jägerprüfung im Mai 2023. Die Gebühr für den Jagdlehrgang inkl. Jägerprüfung beträgt Fr. 1'300.–. Ausbildungsprogramm und Anmeldeformular können auf der Homepage www.ow.ch → Suchbegriff Jagdausbildung → Dokumente heruntergeladen werden.

Aufgrund der aktuellen Covid-Lage gilt für den Lehrgang eine Zertifikatspflicht. Vorausgesetzt werden auch Grundkenntnisse in der Waffenhandhabung. Für die Organisation der Jagdwaffen und Munition sind die Lehrgangsteilnehmer selber verantwortlich. Zudem ist der Nachweis einer Unfallversicherung zu erbringen sowie ein Auszug aus dem Zentralstrafregister beizulegen.

Bewerberinnen und Bewerber für den Jagdlehrgang 2022/23 können sich *bis Freitag, 28. Januar 2022*, beim Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, schriftlich anmelden. Bei zu vielen Anmeldungen haben Bewerber mit Wohnsitz im Kanton Obwalden Vorrang, danach entscheidet das höhere Alter.

Hinweis: Aufgrund der Pandemie sind Änderungen am Programm oder eine kurzfristige Absage des Lehrgangs vorbehalten.

Sarnen, 16. Dezember 2021

Amt für Wald und Landschaft

Gemeinde Alpnach

Nachtrag zum Reglement über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach. Bereinigung Inkrafttreten

Im Amtsblatt vom 9. Dezember 2021 wurde die Rechtsgültigkeit und das Inkrafttreten des Nachtrags zum Reglement über Gebühren und Entschädigungen publiziert. Das Datum des Inkrafttretens wurde irrtümlicherweise falsch veröffentlicht. Der Nachtrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Alpnach, 13. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Omlin's Putz - Bienen GmbH (Omlin's Putz - Bienen Sàrl) (Omlin's Putz - Bienen Sagl) (Omlin's Putz - Bienen LLC), in *Kerns*, CHE-281.666.586, Arvenweg 3, 6066 St. Niklausen OW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Hauswartungen und Reinigungen aller Art, insbesondere von Wohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäusern, Büro- und Gewerberäumen sowie Baureinigungen, Autoreinigung, Gartenunterhalt und Umzugsarbeiten sowie den Handel mit Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten. Die Gesellschaft kann Urheberrechte, Patente, Lizenzen, Marken und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und verkaufen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 26.11.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Omlin-Bucher, Daniela, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 16 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Omlin, Armin Josef, von Sachseln, in Kerns, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 4 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1597 vom 01.12.2021

SAREI Immobilien AG, in *Sachseln*, CHE-384.195.224, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 95 vom 18.05.2018, Publ. 4236871). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wälti-Tröndle, Jeannette, von Mels, in Sachseln, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Wälti, Adrian, von Mels, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1598 vom 01.12.2021

Swiss New Fuels AG, in *Sarnen*, CHE-177.169.999, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 27.07.2020, Publ. 1004945530). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CORDIS audit AG (CHE-107.401.754), in Emmen, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 1599 vom 01.12.2021

W. Durrer, Dach und Wand AG, in *Alpnach*, CHE-105.741.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2021, Publ. 1005277227). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Durrer, Severin, von Kerns, in Alpnach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Linus, von Lungern, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Gasser, Maria Franziska, von Lungern, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1600 vom 01.12.2021

FAB Gastro GmbH in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-424.589.330, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2020, Publ. 1004886466). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1601 vom 01.12.2021

SARASI GmbH, in *Engelberg*, CHE-275.461.886, Engelbergerstrasse 53, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 01.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Projektierung und Erstellung von Bauten aller Art, Erwerb, Veräusserung, Erschliessung, Vermietung, Verwaltung, Belastung und Finanzierung von Liegenschaften und Grundstücken im In- und Ausland; ferner Finanzierungsgeschäfte aller Art sowie Erwerb und Veräusserung von Wertschriften und Edelmetallen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 01.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lindenmann, Bruno, von Seengen, in Sarmenstorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Lindenmann, Roman, von Sarmenstorf, in Sarmenstorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1603 vom 02.12.2021

J. Windlin AG, in *Kerns*, CHE-106.018.720, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2019, Publ. 1004706026). Weitere Adressen: Garage, Sternmatt 10, 6010 Kriens. Nutzfahrzeugcenter, Vorderschlundstrasse 1, 6010 Kriens. Tagesregister-Nr. 1604 vom 02.12.2021

Lungern Tourismus, in *Lungern*, CHE-105.983.989, Verein (SHAB Nr. 111 vom 11.06.2020, Publ. 1004908124). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zumbrunn, Barbara, von Ringgenberg (BE), in Lungern, Vizepräsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Vogler-Sigron, Patricia, von Vaz/Obervaz und Lungern, in Lungern, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imfeld, Franziska, von Lungern, in Lungern, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Vogler-Sigrist, Sonja, von Sarnen und Lungern, in Lungern, Kassierin, Vizepräsidentin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten [bisher: von Sarnen und Lungern, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Caluori, Barbara, von Bonaduz, in Lungern, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Duss, Antoinette, von Hochdorf, in Lungern, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Tagesregister-Nr. 1605 vom 02.12.2021

Nick's GmbH, in *Kerns*, CHE-137.878.061, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2017, Publ. 3707625). Statutenänderung: 02.12.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel von Agrarprodukten. Sie kann Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Agrar, Organisation und Informatik erbringen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen beteiligen, errichten, erwerben und finanzieren. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nufer, Marianne Margrit, von Sarnen, in Kerns, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung]. Tagesregister-Nr. 1607 vom 02.12.2021

NH Akustik + Design AG, in *Lungern*, CHE-101.964.094, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2020, Publ. 1005060899). Statutenänderung: 30.11.2021. Firma neu: **Topakustik AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Herstellung, die Montage und den Handel von Akustik-Elementen und Innenausbauten aller Art sowie den Betrieb einer

Schreinerei. Sie kann Patent- und Lizenzgeschäfte abschliessen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei andern Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen finanzieren, erwerben und errichten. Grundstücke können erworben, belastet und veräussert werden. Sie kann alle Geschäfte tätigen und Verträge abschliessen, die mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehen und zu dessen Förderung als nützlich erscheinen.
Tagesregister-Nr. 1606 vom 02.12.2021

ZRH Marken & Lizenz Management AG in Liquidation, *in Sarnen*, CHE-109.385.178, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177224). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 1608 vom 02.12.2021

alphaProjects AG, *bisher in Hergiswil (NW)*, CHE-109.360.066, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 25.01.2021, Publ. 1005082038). Statutenänderung: 30.11.2021. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Marktstrasse 16, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung an oder den Betrieb von Unternehmen, die Beratung im Handel sowie Kauf und Verkauf von Investitionsgütern aller Art, die Organisation von entsprechenden Unternehmen und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, Unternehmungen erwerben oder einrichten sowie Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann ferner andere mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängende Geschäfte eingehen, Leasing- und Beratungsverträge abschliessen und Finanztransaktionen durchführen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen in schriftlicher Form (per eingeschriebenem Brief oder per E-Mail) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Koch, Jolanda, von Ruswil, in Emmen, Prokuristin, mit Einzelunterschrift; Wild, Werner, von Glarus Süd, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: von Schwanden (GL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1602 vom 02.12.2021

Wicko AG in Liquidation, *in Kerns*, CHE-195.561.728, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 04.03.2019, Publ. 1004579175). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1609 vom 02.12.2021

RF AG, *in Sarnen*, CHE-462.465.611, Kägiswilerstrasse 31, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 01.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Treuhand sowie Dienstleistungen im Immobilienbereich, insbesondere in den Bereichen Asset & Portfolio Ma-

nagement, Anlagehandel sowie in der Beratung, An- und Verkauf, Vermietung und Vermittlung von Immobilien und Grundstücken, Immobilienschätzungen, Bauherrentreuhand, Bewirtschaftung, Geschäftsführungstätigkeiten für Drittfirmen, Interimsmanagement, Ausübung von Immobilien- und Treuhandgeschäften aller Art sowie sämtliche unmittelbar oder mittelbar damit zusammenhängende Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann alle Handels-, Finanz- und Rechtsgeschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen, ferner Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich bei anderen Unternehmen beteiligen sowie gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten, weiter eigenes und/oder fremdes Vermögen, insbesondere Grundeigentum, Patente sowie andere Immaterialgüterrechte und Wertschriften, erwerben, belasten, halten, verwalten und verkaufen, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, zudem Fahrzeuge sowie Güter aller Art erwerben und handeln. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 01.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Fallegger, Ramon, von Hasle (LU), in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1610 vom 03.12.2021

ur-echter Geschmack GmbH, in Kerns, CHE-298.799.422, Haltenstrasse 28, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Produzieren von Hühnerlegeeiern sowie den Handel mit food- und non-food-Artikeln des täglichen Bedarfs. Die Gesellschaft kann zudem Landwirtschaftsbetriebe oder Teile davon führen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft erbringen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaf-

ten erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 02.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: von Rotz, Tobias, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1612 vom 03.12.2021

Sustainable Construction Group AG, in Sarnen, CHE-379.786.419, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist Handel und Vertrieb von Baumaterialien im Hoch- und Tiefbau, namentlich im Bereich Abdichtung und Sanierung. Betriebswirtschaftliche Dienstleistungen in diesem Bereich wie unter anderem Beratung für Dritte und eigene Tochterfirmen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 02.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gabriel, Othmar Nikolaus, von Ennetbürgen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1611 vom 03.12.2021

ZIKS Ventures AG, in Engelberg, CHE-200.200.646, Klosterstrasse 3, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Vermieten/Betreiben von Coworking-Arbeitsplätzen und Büroflächen inkl. Infrastruktur. Die Gesellschaft kann im Inland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Sie kann ferner

auch Grundstücke kaufen, belehnen oder verkaufen, sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 02.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sibbing, Mattijs, niederländischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Veelenturf, Ingeborg Elisabeth Maria, niederländische Staatsangehörige, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1613 vom 03.12.2021

EMFA Holding AG, in *Kerns*, CHE-186.248.379, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2017, Publ. 3473607). Statutenänderung: 02.12.2021. Firma neu: **ANMA Consulting AG**. Zweck neu: Erbringung von Beratungs-, Konzeptions-, Umsetzungs-, Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Unternehmensführung, Organisation und Informatik, Marketing, Logistik, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Personalwesen sowie in allen weiteren flankierenden Unternehmensfunktionen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehen oder geeignet sind, diesen zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an in- und ausländischen Unternehmen aller Art beteiligen, errichten, erwerben, finanzieren und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amschwand, Fabian, von Kerns, in Kerns, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Amschwand, Michael, von Kerns, in Kerns, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1614 vom 03.12.2021

Matthorn AG, in *Sarnen*, CHE-114.952.657, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 17.03.2015, Publ. 2046791). Firma neu: **Matthorn AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 02.12.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Spichtig, Beat, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1615 vom 03.12.2021

Omega Solar AG, in *Sarnen*, CHE-115.488.510, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2020, Publ. 1005031221). Ausgeschiedene Personen

und erloschene Unterschriften: Hahn, Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strässler, Martin, von Hüntwangen, in Illnau-Effretikon, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1616 vom 03.12.2021

Bürogemeinschaft Obwalden, Otto Halter, in *Sachseln*, CHE-115.980.739, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 179 vom 16.09.2015, Publ. 2374941). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 1617 vom 03.12.2021

Melk Durrer Projekt AG, in *Sarnen*, CHE-396.804.461, Kanalstrasse 20, 6056 Kägiswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 02.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die Veräusserung, das Halten, Vermieten und Verwalten, die Finanzierung, die Vermittlung, die Belastung und die Überbauung, Realisation sowie die Entwicklung von Immobilien im In- und Ausland und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann ferner Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 02.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Durrer, Mario Melchior, von Kerns, in Kerns, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Torreno, Juan Jesus, von Horw und Lugano, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1619 vom 06.12.2021

Bänklialp Betriebs GmbH, in *Engelberg*, CHE-395.487.263, Bänklialpweg 25, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen,

die Mietung, die Vermietung sowie die Erbringung von Dienstleistungen in der Branche der Hotellerie, der Gastronomie, der Unterhaltung und der Veranstaltung. Sie kann alle Geschäfte tätigen, welche mit ihrem Hauptzweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland direkt oder indirekt beteiligen. Erwerb, Belastung, Veräusserung, Verwaltung Zu- und Vermietung von Grundeigentum und Liegenschaften; Vornahme von Finanzierungen sowie Eingehung von Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 23.11.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Jonuzi, Ani, von Hitzkirch, in Hochdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 1618 vom 06.12.2021

Aquila Wealth Management AG, in *Alpnach*, CHE-110.304.212, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 140 vom 22.07.2021, Publ. 1005255400). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cotting, Max, von Tentlingen, in Zermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jain, Vivien, von Luzern, in Kilchberg (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1621 vom 06.12.2021

SOS.SKI GmbH, *bisher in Dallenwil*, CHE-449.501.601, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 159 vom 19.08.2015, Publ. 2327999). Statutenänderung: 02.12.2021. Firma neu: **fivestar gmbh**. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Gerschnistrasse 6, 6390 Engelberg. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1625 vom 06.12.2021

Pichler Akademie, in *Alpnach*, CHE-366.405.820, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2021, Publ. 1005346452). Zweck neu: Durchführung von Coaching, Training und Seminaren für Persönlichkeitsentwicklung. Ebenfalls das Betreiben von Beratungen von Unternehmen und Personen. Sowie Produktion, Handel mit, Import und Export von Waren aller Art.
Tagesregister-Nr. 1623 vom 06.12.2021

LudoCrea.ch GmbH, in *Giswil*, CHE-149.720.805, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2018, Publ. 1004526117). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Benzinger, Maya, von Hohentannen, in Kriens, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift,

mit 510 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 255 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Odermatt, Martin, von Dallenwil, in Sarnen, mit Einzelprokura [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 255 Stammanteilen zu je CHF 100.00].
Tagesregister-Nr. 1622 vom 06.12.2021

AAA Asbest Altlasten Allrounder GmbH, *bisher in Zürich*, CHE-114.755.571, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2017, Publ. 3686879). Statutenänderung: 25.11.2021. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Edisriederstrasse 85, 6072 Sachseln. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft sind professionelle Dekontaminierungen, Spezialsanierungen, Bauleitung und Bauherrenvertretung sowie Verwaltung, Unterhalt und Pflege im Immobilienbereich. Weiter handelt sie mit Waren aller Art, insbesondere mit Baumaterialien und Baumaschinen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland begründen, Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, verwalten und veräussern sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail) an die im Anteilbuch eingetragene Adresse unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1620 vom 06.12.2021

Sarnen, 16. Dezember 2021

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4696 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Insertatepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*
* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.